

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-172

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
Verfasser

Erstellungsdatum: 17.11.2016
Aktenzeichen 20.21.05

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.11.2016	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
01.12.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 19.163.800 Euro
 - b) Aufwendungen auf 23.328.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.891.600 Euro
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.763.800 Euro
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.541.400 Euro
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.433.700 Euro
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 457.800 Euro

festgesetzt.

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

(Corinna Thiele)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Im Haushaltsjahr 2016 und auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2019 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nur im Haushaltsjahr 2017 erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht